
Inhaltsverzeichnis

Arbeit und Qualifizierung	2
Arbeit	2
Ausbildung	2
Studium	2
Weiterbildung und Qualifizierung	3
Arbeitserlaubnis	3
Vorteil von Arbeit und Ausbildung	3
Jobcenter und Agentur für Arbeit	4
Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Arbeit	4
Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen	5
Studieren in Bocholt	5
Angebote für geflüchtete Menschen	6

Arbeit und Qualifizierung

Arbeit

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es verschiedene Möglichkeiten der Anstellung. So können Sie eine **Vollzeitarbeit oder Teilzeitarbeit** aufnehmen.

Bei einer **Vollzeitstelle** arbeitet man durchschnittlich **35-40 Stunden wöchentlich**. Wenn man weniger Stunden in der Woche arbeitet, spricht man von Teilzeit. In einem **Minijob kann man maximal 556 € im Monat** verdienen. Dafür ist der Verdienst steuerfrei.

Bei einer **Zeitarbeit/ Leiharbeit** schließen Sie den Arbeitsvertrag mit einer Zeitarbeitsfirma. Dort gehen Sie aber nicht arbeiten. Die Firma verleiht Ihre Arbeit weiter an einen anderen Betrieb. In dem Betrieb arbeiten Sie dann für eine bestimmte Zeit. Manchmal sind Sie längere Zeit beim gleichen Betrieb. Manchmal wechseln Sie schnell wieder. Ihr Gehalt bekommen Sie in der Regel von der Zeitarbeitsfirma.

Ausbildung

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen Berufsabschluss hat. In einer Ausbildung, einem Studium oder einer Weiterbildung kann man einen Abschluss machen.

Mit einem Abschluss hat man bessere Chancen eine Arbeit zu finden. Im Laufe des Lebens verdient man auch durchschnittlich mehr Geld.

In der **dualen Ausbildung** lernt man alles über einen Beruf. Zum Beispiel als Verkäuferin oder Verkäufer, Schreinerin oder Schreiner, Maurerin oder Maurer, Friseurin oder Friseur, Metallbauerin oder Metallbauer, Bäckerin oder Bäcker, usw.

Die Ausbildung dauert 2 bis 3,5 Jahre.

Man ist meistens im Betrieb.

Man muss auch in die Berufsschule gehen.

Man verdient Geld.

Man kann eventuell [Berufsausbildungsförderung](#) beantragen.

Es gibt auch schulische Ausbildungen. Die macht man in der **Berufs-Fach-Schule**. Zum Beispiel als Erzieherin oder Erzieher, Kinderpflegerin oder Kinderpfleger, Sozialassistentin oder Sozialassistent, Assistentin oder Assistent für Ernährung und Versorgung, und so weiter.

Die Ausbildung dauert 1 bis 3 Jahre.

Man ist meistens in der Schule.

Man geht nur zum Praktikum in den Betrieb.

Man verdient meistens kein Geld. Unter Umständen kann man [Berufsausbildungsbeihilfe \(BAB\)](#) beantragen.

Studium

Mit einem Fachabitur oder Abitur kann man in Deutschland auch ein Studium machen. Es gibt viele verschiedene Studiengänge.

Ein Bachelorstudium dauert in der Regel 6 - 8 Semester. Man lernt die Grundlagen des gewählten Faches in Vorlesungen und Seminaren. Für ein Studium muss man sehr viel Eigenverantwortung mitbringen. Im Studium verdient man kein Geld. Unter Umständen kann man **Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** bekommen. Dies gilt unter bestimmten Umständen auch für [Geflüchtete und Migranten](#).

Mehr Informationen zum Studium in Bocholt findet man [hier](#).

Weiterbildung und Qualifizierung

Auch im Laufe des Berufslebens gibt es viele Weiterbildungen oder Qualifizierungen. Dazu zählen unter anderem **berufsbezogene Umschulung** und **Lehrgänge**. Außerdem gibt es [Sprachkurse](#) oder Angebote zum Umgang mit Medien. Die Dauer variiert je nach Angebot. Die Kosten für die Angebote können manchmal vom [Jobcenter oder der Agentur für Arbeit](#) übernommen werden. Sprechen Sie dazu mit Ihrem Sachbearbeiter.

Arbeitslaubnis

Sind Sie seit weniger als drei Monaten in Deutschland? Dann dürfen Sie generell noch nicht arbeiten. Dies gilt, wenn Sie im Besitz eines Ankunftsnahtweises, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung sind. **Ab dem vierten Monat** hängt Ihre Arbeitslaubnis von Ihrem **Aufenthaltsstatus** ab.

Haben Sie eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung? Und Sie wollen eine Arbeit aufnehmen? Dann müssen Sie eine spezielle Erlaubnis von der Ausländerbehörde einholen. Diese Erlaubnis ist nur für diesen einen Arbeitsplatz gültig. Wenn Sie einen anderen Job annehmen möchten, müssen Sie eine neue Erlaubnis beantragen.

Bevor Sie mit der Arbeit beginnen, müssen Sie sich immer an **Ihre Ausländerbehörde** wenden und das Erlaubnisverfahren abschließen lassen. Sie dürfen erst arbeiten, nachdem das Arbeitslaubnisverfahren positiv abgeschlossen wurde.

Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis mit dem Zusatz "Beschäftigung erlaubt" haben, dürfen Sie ohne Einschränkungen arbeiten. Sie können jeden Job annehmen und benötigen keine zusätzliche Erlaubnis.

Sind Sie berufstätig und erhalten gleichzeitig **Sozialleistungen**? Dann müssen Sie Ihre Arbeit vor Arbeitsaufnahme dem **Fachbereich Soziales der Stadt Bocholt** melden.

Vorteil von Arbeit und Ausbildung

Wenn Sie arbeiten, haben Sie viele finanzielle und persönliche Vorteile.

Durch das Einkommen aus einer Arbeit haben Sie **monatlich mehr Geld zur Verfügung**. Ab einem gewissen Verdienst sind Sie **krankenversichert**. Auch zahlen Sie dann in eine **Rente** ein. Somit sind Sie besser abgesichert für die Zukunft.

Arbeit hilft aber nicht nur zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Eine regelmäßige Arbeit verbessert das **Selbstwertgefühl** und unterstützt den **Kontakt zu anderen Menschen**.

Eine Arbeit verbessert auch die **Aufhaltungsperspektive** in Deutschland. Eine Voraussetzung für eine Niederlassungserlaubnis oder einer deutschen Staatsbürgerschaft ist eine

Erwerbstätigkeit. Auch das **Anmieten einer eigenen Wohnung** ist dann einfacher.

Jobcenter und Agentur für Arbeit

Die [Agentur für Arbeit](#) und das [Jobcenter](#) sind für Sie die zentralen Anlaufstellen, wenn Sie arbeiten möchten. Beide Behörden helfen Ihnen, freie Stellen zu finden. Ihr Ansprechpartner unterstützt Sie nicht nur bei der Arbeitssuche. Auch bei Themen rund um Gesundheit, Kinderbetreuung und die allgemeine Lebenssituation können Sie Hilfe bekommen. Nehmen Sie die Termine wahr. Seien Sie offen und ehrlich. Dann kann mit Ihnen zusammen an Ihren Zielen gearbeitet werden.

An wen muss ich mich wenden?

Wenn über Ihren Asylantrag noch nicht entschieden wurde oder Sie einen Duldungsstatus haben, ist die Agentur für Arbeit Ihr erster Ansprechpartner. Wenn Sie anerkannt sind und Bürgergeld bekommen, wenden Sie sich an das Jobcenter Bocholt.

Agentur für Arbeit - Geschäftsstelle Bocholt

📍 Hindenburgstraße 10

46395 Bocholt

☎ [+49 \(0\) 8004555500](tel:+4908004555500)

Jobcenter Bocholt



📍 Berliner Platz 2

46395 Bocholt

☎ [+49 \(0\) 28719532200](tel:+49028719532200)

Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Arbeit

Wenn Sie keine Arbeit haben und über Ihren Asylantrag noch nicht entschieden wurde oder Sie einen Duldungsstatus haben, erhalten Sie Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**. Dafür ist der Fachbereich Soziales bei der Stadt Bocholt zuständig.

Sobald über Ihren Asylantrag positiv entschieden wurde, haben Sie Anspruch auf **Bürgergeld (Bürgergeld)**.

Sie wohnen in einer städtischen Unterkunft? Dann zeigen Sie das Schreiben des Bundesministeriums Ihrem Sozialbetreuer. Sprechen Sie dann mit der Ausländerbehörde. Ihr Sozialbetreuer vereinbart einen Termin mit Ihnen und dem Fachbereich Soziales. Der Sachbearbeiter erklärt Ihnen die nächsten Schritte zur Antragstellung von Bürgergeld. Bei Fragen zur Antragsstellung wenden Sie sich an Ihren Sozialbetreuer.

Bitte geben Sie frühzeitig vor Ihrem Termin beim Jobcenter Bescheid, wenn Sie einen **Dolmetscher** benötigen. Der Fallmanager kann dann für den Termin einen Dolmetscher buchen.

Der Kreis Borken hat einen **Videoclip zum Ablauf im Jobcenter** veröffentlicht. Das Video gibt es auf [Deutsch](#) und [Arabisch](#).

Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen

Haben Sie in Ihrer Heimat einen Schulabschluss, Studienabschluss oder Berufsabschluss gemacht? Dann können Sie bei einer **Anerkennungsberatung** klären, ob Ihr Abschluss in Deutschland anerkannt wird. Sprechen Sie Ihren Berater an. Dieser kann Sie an eine Anerkennungsberatung anbinden.

Klären Sie bei der Terminvergabe ab, welche Dokumente Sie benötigen. Häufig müssen Dokumente für die Anerkennung übersetzt werden. [Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter](#) können die Kosten für die Übersetzung übernehmen. Sprechen Sie immer mit Ihrem Berater, bevor Sie Kosten für Übersetzungen und Anerkennung bezahlen.

Studieren in Bocholt



In Bocholt gibt es eine Hochschule. Hier können Sie technisch-ökonomische und naturwissenschaftliche Studiengänge besuchen. Sind Sie in Ihrer Heimat studienberechtigt, haben Sie dort ein Studium begonnen oder bereits abgeschlossen? Dann gibt es die Möglichkeit, in Bocholt zu [studieren](#). Wenn Sie Fragen zur [Anerkennung](#) haben, wenden Sie sich an Ihre Berater im Jobcenter oder der Agentur für Arbeit.

Angebote für geflüchtete Menschen

Allgemeine Sozialberatung im Café Bela

Das Café Bela bietet neben Kaffee auch eine persönliche Beratung in allen Lebenslagen. Sie können sich mit allen Fragen an die Beratung wenden.

Zeiten: Montags bis Freitags von 09.00 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr

Sozialdienst katholischer Frauen

Osterstraße 53

46397 Bocholt

 Frau Unland, Frau Vetten

 [02871/2391539](tel:028712391539)

[@a.unland@skf-bocholt.de](mailto:a.unland@skf-bocholt.de) / n.vetten@skf-bocholt.de

Jugendmigrationsdienst Bocholt

Sind Sie zwischen 12 und 27 Jahre alt? Sie wohnen in Bocholt und haben ausländische Wurzeln? Der Jugendmigrationsdienst Bocholt berät und begleitet Sie. Dabei steht die Verbesserung der Integrationschancen im Vordergrund.

AWO

Wiesenstraße 55

46395 Bocholt

 Frau Wessels

 [02871/222849](tel:02871222849)

[@c.wessels@awo-msl-re.de](mailto:c.wessels@awo-msl-re.de)

Ausreise- und Perspektivberatung

Die Ausreise- und Perspektivberatung hilft Geflüchteten bei der Orientierung einer beruflichen und privaten Perspektive in Deutschland oder ihrer Heimat. Sie unterstützt auch, wenn jemand in sein Heimatland zurückkehren möchte.

AWO

Wiesenstraße 55

46395 Bocholt

 Herr Stukowski

 [02871/222847](tel:02871222847)

[@m.stukowski@awo-msl-re.de](mailto:m.stukowski@awo-msl-re.de)

Integrationsagentur (IA) /Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Sie sind Akteur und haben Fragen über Integration? Die Agentur (IA) berät Sie. Die MBE dagegen berät und begleitet erwachsene Zuwanderer.

Caritas Centrum

Nordwall 44-46

46395 Bocholt

 Grete Manuela Eisen (IA)

@

migration@caritas-borken.de

 [015154458793](tel:015154458793)

 **Wojciech Wilczek (MbE)**

 [02861/945770](tel:02861945770)

@mbe@caritas-borken.de